

Art der baulichen Nutzung

Straßenbegrenzungslinie

öffentliche Verkehrsfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Lärmpegelbereich III gemäß textlicher Festsetzung § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Lärmpegelbereich IV gemäß textlicher Festsetzung

Lärmpegelbereich V gemäß textlicher Festsetzung

Sonstige erläuternde Planzeichen ohne

bestehende Gebäude

Flurstücksnummer

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO)

. Im festgesetzten Mischgebiet sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO allgemein zulässigen Vergnügungsstätten gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO und die nach § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig.

2. Im festgesetzten Mischgebiet sind die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO allgemein zulässigen Erotikfachgeschäfte als Unterart der Einzelhandelsbetriebe nach § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO nicht

allgemein zulässigen Bordelle und bordellartige Betriebe einschließlich der Wohnungsprostitution als Unterart der Gewerbebetriebe nach § 1 Abs. 5 i.V.m. § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

Bauliche und sonstige Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zum Schutz vor Verkehrslärm sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Außenbauteilen der (mit entsprechendem Symbol) gekennzeichneten Gebäudeseiten, in den nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen, erforderlich. Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen muss bei der Errichtung. Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden mindestens die Anforderungen gemäß den ermittelten und ausgewiesenen Lärmpegelbereichen (siehe Kennzeichnung, die im Bebauungsplan enthalten ist) nach der DIN 4109 - "Schallschutz im Hochbau" -, Ausgabe November 1989, erfüllen.

nnzeich- ung im Plan	Lärmpegelbe- reich gemäß DIN 4109	Bau-Schalldämmmaße für	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungsräume in Beherbergungsstätten, Unterrichtsräume u. ä.	Büroräume* u.a.
		Erf. R'w.res des Außenbauteiles in dB	
	11	30	30
X LP III XX	111	35	30
C LP IV XX	IV	40	35
X LP V XX	V	45	40

In allen nicht gekennzeichneten Bereichen des Bebauungsplanes müssen die Anforderungen des Lärmpegelbereiches II erfüllt werden. Wenn sich die Lage des Gebäudes ändert, kann von den Festsetzungen abgewichen werden. Die Berechnung der konkreten Dämmwerte muss

18.03.2013

Vorhaben unter Berücksichtigung der DIN 4109 erfolgen. Durch dieses | Rechtsgrundlagen : bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren wird eine Über- bzw. Unterdimensionierung des Schallschutzes der Fenster und anderer Außenbauteile vermieden, indem der konkreten Lage des Gebäudes sowie möglicher Abschirmwirkung vorhandener Bauwerke und der besonderen Gebäudekonstruktion (Raumaufteilung, vorgehängte Fassade) Rechnung

getragen wird. Für Schlaf- und Kinderzimmer mit Fenstern im Lärmpegelbereich III und höher sind schallgedämmte Lüftungssysteme festgesetzt, die im geöffneten Zustand die Gesamtschalldämmung der Außenfassade nicht verschlechtern.

Quelle: DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau", Ausgabe November 1 DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau", Ausgabe 2002

Dieser Bebauungsplan bestimmt gemäß § 30 Abs. 3 BauGB die Zulässigkei von Vorhaben nur so weit, wie er Festsetzungen enthält. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Fall einer Bebauung oder Umnutzung ist in den nachgeordneten Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der zuständigen Behörden zu prüfen, ob eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich ist.

Bodendenkmalrechtliche Hinweise

Sollten wider Erwarten bei Erdarbeiten überraschend archäologische Funde oder Strukturen angeschnitten werden, so sind diese gemäß § 15 und 16 DSchGNRW unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde bzw. dem LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu melden und mindestens drei Werktage unverändert im Boden zu belassen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Duisburg vom 27.11.1987 in der jeweils gültigen Fassung.

Altlasten/Altlastenverdachtsflächen Innerhalb des Geltungsbereiches liegen Flächen mit dem Verdacht auf

sonstigen Maßnahme im Plangebiet unter Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde zu prüfen, ob tatsächlich eine Belastung vorliegt, d.h. der Verdacht bestätigt oder ausgeräumt werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist je nach Ergebnis dieser Prüfung und der geplanten Nutzung ggf. der tatsächliche Belastungsgrad zu erkunden Duisburg, den 08.04.2013 um, falls erforderlich, ein Sanierungskonzept vorzulegen und eine Sanierung durchzuführen (siehe Punkt "Altlasten und -verdachtsflächen sowie Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen" in der Begründung zu diesem Bebauungsplan).

Der vollständig im Geltungsbereich befindliche Fluchtlinienplan F 200 (rechtsverbindlich 27.03.1963) bleibt erhalten.

augesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des

Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung

des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 | S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes

vom 22.07.2011 (BGBl. i S 1509). Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz am 22.12.2011 (GV NRW S.

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -und einer Begründung. Die

Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlasten. Im Fall einer Bebauung | Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit der oder Umnutzung ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens oder einer | Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Stand der Planunterlage: 22.09.2011

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 09.04.2013

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement

Varka_

Der Rat der Stadt hat am 18.03.2013 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 30.04.2013 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit liegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 30.04.2077



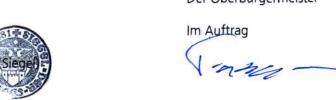
Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Very -

(BauGB) zur Aufstellung dieses Bebauungsplanentwurfes gefasst.

Duisburg, den 02.04.2373







Duisburg, den 6 M. 4. 201

Der Oberbürgermeister

Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom

DUISBURG

Gemarkung Flur 17, 20

für einen Bereich nördlich der Moerser Straße zwischen Sandstraße und Kreuzstraße

Bebauungsplan Nr. 1137 V

-Hochheide- "Moerser Straße"

Maßstab 1:500

am Rhein